

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
für Maßnahmen gegen die Täuschung von Konsumentinnen und Konsumenten mit
Schwindelmarken durch eine Verschärfung des
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG)
und des
Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)**

Gemäß § 25 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung umgehend konkrete Maßnahmen gegen eine Täuschung von KonsumentInnen mit Schwindelmarken bei Lebensmitteln einzufordern. Durch eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen sollen Herkunftsangaben, Regionalitätsbezeichnungen und Rohstoffangaben durch Firmenmarken und Verpackungsaufdrucke konsumentensicher geregelt werden:

- § 5 Abs. 2 des LMSVG verbietet schon jetzt das in Verkehr bringen und Bewerben von Lebensmitteln mit zur Irreführung geeigneten Angaben wie die Identität, Beschaffenheit, Ursprung und Herkunft. Die Bestimmungen über die Kennzeichnung von Lebensmitteln sind so zu präzisieren, dass zukünftig eine Irreführung mit Markennamen und -zeichen, die oft als "Gütesiegel" in Erscheinung treten, ausgeschlossen und unter empfindliche Strafandrohung gestellt wird.

- § 2 UWG enthält Bestimmungen über irreführende Geschäftspraktiken, wie insbesondere auch die Täuschung über die Art und die wesentlichen Merkmale eines Produkts. Wegen der besonderen Wichtigkeit der Rohstoffherkunft bei Lebensmitteln ist diese Bestimmung genauer zu fassen.

Begründung

Der bedauerliche Fall des mit Listerien verseuchten Quargels aus dem Verarbeitungsunternehmen Prolactal in Hartberg / Stmk. hat neben der konkreten Gesundheitsgefährdung auch die öffentliche Diskussion um die Korrektheit der Lebensmittelkennzeichnung entfacht. Die Tatsache, dass ein Produkt auf der Verpackung als regionales bäuerliches Erzeugnis ("Hartberger Bauernquargel") ausgelobt und dies nach den bestehenden Bestimmungen offensichtlich nicht unterbunden werden kann, hat viele Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert und ehrliche regionale Produzentinnen und Produzenten erzürnt.

Es existieren heute mit dem rot-weiß-roten AMA-Gütesiegel und der AMA-Biokennzeichnung jeweils staatlich kontrollierte Herkunftskennzeichen, welche die 100 % heimischen Rohstoffe und die Verarbeitung sowie Wertschöpfung in Österreich garantieren und sicherstellen. Das AMA-Gütesiegel ist daher das einzig öffentlich kontrollierte und damit untrügliche Herkunftszeichen für Lebensmittel aus Österreich.

Leider wird das AMA Gütesiegel nur von einem Teil der Unternehmen verwendet. Vielfach versuchen Lebensmittelerzeugerinnen und -erzeuger über nicht heimische Rohstoffherkunft durch besonders fantasievolle regionale Wort-Bildmarken und vermeintliche "Gütesiegel" hinwegzutäuschen. Damit wird das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten missbraucht. Bei uninformierten Verbraucherinnen und Verbrauchern soll offensichtlich die falsche Anmutung erzeugt werden, ein regionales österreichisches Produkt in den Händen zu haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten treten daher für eine Verschärfung und Nachjustierung der gesetzlichen Bestimmungen im Konsumentenschutz- und im Wettbewerbsrecht ein. Gerade beim Lebensmitteleinkauf ist die Herkunft der verarbeiteten Rohstoffe für die Konsumentinnen und Konsumenten besonders wichtig, weshalb es hier präzisere und leichter anwendbare Regelungen mit empfindlichen Strafanordnungen braucht. Beispielsweise darf der Ort der Verarbeitung oder Verpackung eines Produkts nicht dazu verwendet werden, um über die Herkunft des Rohstoffes hinweg zu täuschen, wie dies im Fall des "Hartberger Bauernquargels" geschehen ist.

Neben der mit dieser Resolution an den Bundesgesetzgeber angeregten Gesetzesnovelle zur Verschärfung der Konsumentenschutzbestimmungen im LMSVG und UWG, soll die allgemeine Information von Konsumentinnen und Konsumenten verbessert und das AMA-Gütesiegel als einzig staatlich kontrolliertes Herkunftszeichen gestärkt und zusätzlich beworben werden.

Linz, am 2. März 2010

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Brunner, Weinberger, Hingsamer, Langer-Weninger, Aichinger, Hiegelsberger, Frauscher, Weixelbaumer, Baier, Stanek, Dörfel

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Schwarz, Wageneder